



Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) von Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, Aula Schul- haus Aeschi Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2019 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2019 des Sporting Park
3. Finanzplan, Orientierung
4. Zonenplanänderung Hotel Terrace:
Umzoning einer Fläche von 1'412 m2 auf der Parzelle Nr. 173 von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) beim Hotel Terrace.
Umzoning einer Fläche von 1'818 m2 auf der Parzelle Nr. 1929 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Grünzone im Gebiet Boden.
5. Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 250'000 auf neu CHF 270'000, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
6. Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 600'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Engelberg.
8. Bewilligung eines Projektkredits in der Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems.
9. Bewilligung der Erhöhung der jährlichen Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die Engelberg-Titlis Tourismus AG von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00.
10. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Anpassung des Rückkaufsrechts am Grundstück Nr. D3027, Espen, Grundbuch Engelberg.
11. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 25. Oktober 2018 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Öffnungszeiten der Einwohnergemeinde am Dienstagnachmittag, 13. November 2018

Am Dienstag, 13. November 2018 ab 16.00 Uhr führen wir für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Bereiche Werkdienst und ARA, der Gemeinde- und Musikschule und des Sporting Park eine interne Weiterbildung durch, weshalb die Schalter geschlossen sind. Ab Mittwoch, 14. November 2018 stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **5. November 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Corinne Imhof, Zelglistrasse 23, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Anbau und Sanierung Einfamilienhaus
Ort	Parzelle Nr. 1138, Zelglistrasse 23, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	LC Lake Lucerne Capital AG, Rainstrasse 36, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau und Neubau Chalet
Ort	Parzelle Nr. 1321, Rainstrasse 21, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

"Ich bestimme, was mit mir passiert"

Die Vorstellung ist stets mit einem unguuten Gefühl verbunden: "Was passiert mit mir, wenn ich einmal nicht mehr selber entscheiden kann?" Wo Betroffene das nicht selber mit einem Vorsorgeauftrag geregelt haben, schliesst die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) allfällige Lücken.

Immer mehr Personen nehmen ihr Schicksal selber in die Hand und errichten einen Vorsorgeauftrag. So zum Beispiel Frau Gasser. Sie hat erfahren, dass sie in einem frühen Stadium an Alzheimer erkrankt ist. Sie hat mit ihren Angehörigen besprochen, wer für sie handeln soll, wenn sie dazu dereinst nicht mehr in der Lage sein wird. Schliesslich hat sie in einem Vorsorgeauftrag ihre Tochter für die Regelung der Finanzen und der Administration und ihren Sohn für die Vertretung in persönlichen Belangen wie dem Wohnen und der Gesundheit eingesetzt. Sie hat dies handschriftlich festgehalten, datiert und unterschrieben. Schon ist der Vorsorgeauftrag errichtet.

Herr Rohrer hingegen vertraute auf seinen langjährigen Notar. Er liess von diesem einen Vorsorgeauftrag nach seinen Vorstellungen ausarbeiten und öffentlich beurkunden. Herr Rohrer hat dafür zwar ein Entgelt bezahlen müssen, dafür erhielt er fachkundige Beratung. Er hat ein Geschäft und zwei Liegenschaften und wollte optimale Vorkehrungen treffen.

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrags ist also grundsätzlich etwas Einfaches. Die Auseinandersetzung mit dem Thema "Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit" fällt da schon schwerer. Das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, lohnt sich jedoch. Man hat so Gewähr, dass der eigene Wille berücksichtigt wird. In den meisten Fällen ist damit die Errichtung einer Beistandschaft und somit die weitere Aufsicht durch die KESB nicht notwendig. "Sind wir die KESB los,



wenn wir einen Vorsorgeauftrag errichten?" ist eine Frage, die oft gestellt wird. Sie ist mit "Jein" zu beantworten. Für die Inkraftsetzung des Vorsorgeauftrages ist nämlich die KESB zuständig. Sie hat zu überprüfen, ob eine Urteilsunfähigkeit tatsächlich gegeben ist und ob die vorsorgebeauftragten Personen im Sinne des Gesetzes geeignet sind. Hierzu verlangt sie einen aktuellen Betreibungs- und Strafregisterauszug und führt mit den Vorsorgebeauftragten ein persönliches Gespräch. Danach wird eine Urkunde ausgestellt, mit der sich die vorsorgebeauftragte Person ausweisen kann. Sie kann danach ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen, ohne weitere Aufsichtsfunktion durch die KESB.

Die KESB Obwalden bietet seit dem 1. Januar 2017 für die Obwaldner Bevölkerung die Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen an. **Bereits haben 300 Obwaldnerinnen und Obwaldner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.** Die Registrierung beim Zivilstandsamt wird dadurch hinfällig, ist der Vorsorgeauftrag doch gleich an dem Ort, wo er allenfalls geprüft und in Kraft gesetzt wird. Die Hinterlegungsgebühr beträgt einmalig 90 Franken. Der hinterlegte Vorsorgeauftrag kann jederzeit ausgetauscht oder wieder zurückverlangt werden. Mehr Informationen zur Errichtung und zur Hinterlegung eines Vorsorgeauftrags finden Sie auf der Website der KESB Obwalden www.ow.ch/kesb unter der Rubrik "Dienstleistungen".

WiFi-Switches zum Vorzugspreis

Anlässlich des **energyday18**, des nationalen Stromspartags im Haushalt, bietet die **Energiestadt Engelberg** ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den vergünstigten Bezug eines intelligenten Zwischensteckers an.



Wollen Sie einen Beitrag für die Umwelt leisten und Ihre Lampen nur wenn nötig brennen lassen? Mit einem einfachen Wisch auf Ihrem Smartphone schalten Sie die mit dem WiFi Switch verbundenen Lampen und Geräte über WLAN an oder aus – egal ob Sie zu Hause sind oder nicht. Das funktioniert auch automatisch mit einem individuell eingestellten Zeitplan (Zeitschaltuhr/Timer) oder einfach wenn das angeschlossene Gerät in den Stand-by Modus fällt. Interessant ist ein Blick auf die App auch um den aktuellen oder bisherigen Stromverbrauch des eingesteckten Gerätes anzuschauen oder die Raumtemperatur abzulesen. Allenfalls können Sie durch den WiFi-Switch sogar Einbrüchen vorbeugen; über eine angeschlossene Leuchte simuliert der WiFi-Switch Ihre Präsenz.

Die Energiestadt Engelberg will die Stromverschwendung reduzieren und die Bevölkerung zum sorgsamem Umgang mit Energie motivieren. Ab sofort und bis Ende November 2018 können Sie unter dem Link mystrom.ch/de/wifi-switch/ mit dem Promocode "energyday18" maximal drei WiFi-Switch zum Preis von je 26 statt 39 Franken bestellen. Wollen Sie diese Chance nutzen und einen intelligenten Zwischenstecker erwerben?

Weitere Informationen zum Thema Strom sparen im Haushalt finden Sie unter www.energieschweiz.ch/home.



 **energyday18**
27. Oktober 2018

Der WiFi-Switch: Über eine App lassen sich die eingesteckten Geräte von überall ein- oder ausschalten.

KommunikationsHOTLINE | Sabine Frommenwiler | Tel. +41 44 915 00 91 |
Hotline.kommunikation@energiestadt.ch | www.energiestadt.ch